



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat Nr. 55 2010/2012

von Daniel Erni

namens der SVP-Fraktion

vom 21. April 2010

(StB 837 vom 22. September 2010)

**Wurde anlässlich der  
12. Ratssitzung vom  
11. November 2010  
überwiesen**

### **Gleich günstige Strompreise in der ganzen fusionierten Stadt Luzern**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

#### Einleitende Bemerkung

Vor der Fusion von Littau und Luzern wurde das Gemeindegebiet von Littau von der Central-schweizerischen Kraftwerke AG (CKW) beziehungsweise von der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl) mit Strom beliefert, wobei unterschiedliche Tarife zur Anwendung kamen. Diese historisch bedingte Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Littau durch zwei Anbieter ist von der Bevölkerung akzeptiert und hat bisher zu keinen politischen Vorstössen geführt. Mit der Fusion hat sich diese Situation nicht verändert, ewl wie CKW versorgen weiterhin ihre bisherigen Kunden. Die im Postulat erwähnte unschöne Situation, dass in der gleichen Gemeinde verschiedene Tarife für den Strom angewendet werden, konnte mit der Fusion nicht behoben werden. Mit der Ankündigung vom 17. August 2010 hat die CKW eine Senkung der Stromtarife für die Kundengruppen Haushalte und KMU noch in diesem Jahr geplant. Dadurch wird sich der Unterschied zwischen den Tarifen von ewl und CKW verringern.

Die Versorgung mit Strom ist nicht von den Gemeindegrenzen und auch nicht vom Konzessionsgebiet abhängig. Sie richtet sich nach der parzellengenauen Zuteilung der Netzgebiete, wie sie der Regierungsrat am 2. März 2010 beschlossen hat. Den Ausführungen in der bundesrätlichen Botschaft zum Stromversorgungsgesetz folgend hat der Kanton dabei den aktuellen Zustand übernommen. Die Zuständigkeit des Kantons für die Zuteilung der Netzgebiete auf den Netzebenen 3, 5 und 7 ist im Bundesrecht verankert (StromVG Art. 5 Ziff. 1), im Kanton Luzern ist für die Netzgebietszuteilung der Regierungsrat zuständig (kantonale Verordnung zum Stromversorgungsgesetz § 3).

#### Änderung des Netzgebietes

Am 23. Februar 2010 hat der Regierungsrat Erläuterungen zum kantonalen Stromversorgungsgesetz, das in Vorbereitung ist, veröffentlicht. Darin werden auch Änderungen bei der Netzgebietszuteilung erwähnt, die sich beispielsweise bei einem Wechsel der Eigentumsver-

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch  
www.stadtluzern.ch

hältnisse aufdrängen können. Die im Postulat konkret geforderte Übertragung des Netzes, das von CKW auf dem Stadtgebiet Luzern betrieben sowie unterhalten wird und das sich im Eigentum der CKW befindet, an ewl ist somit grundsätzlich möglich. Voraussetzung dafür wäre die Zustimmung von CKW zu einem Verkauf. CKW strebt jedoch an, das ihr durch den Kanton zugewiesene Netzgebiet auch künftig zu versorgen. CKW begründet dies mit dem Verlust der kostenoptimiert aufgebauten Netzstruktur, der Entsolidarisierung innerhalb des bestehenden Netzgebietes und den hohen, aus volkswirtschaftlicher Sicht unsinnigen Anpassungskosten, die den Kunden belastet würden.

#### Ausschreibung von Konzessionen

Gemäss Gutachten der Wettbewerbskommission WEKO vom 16. April 2010 sind Konzessionen für elektrische Verteileranlagen auszuschreiben. Die WEKO empfiehlt dem Bundesrat die Festlegung von einheitlichen Bedingungen für die Ausschreibung im StromVG. Ebenfalls am 16. April 2010 wurde im Ständerat eine Motion eingereicht, die den Bundesrat beauftragt, im Rahmen der laufenden Revision des StromVG die Ausschreibungspflicht für Konzessionen dieser Art ausdrücklich wegzubedingen. Die beiden konträren Vorstellungen bezüglich der Ausschreibung von Konzessionen schaffen eine Rechtsunsicherheit. Vergleichbare Fälle, die herangezogen werden könnten, sind nicht bekannt.

Der Konzessionsvertrag mit CKW, der von der Gemeinde Littau eingegangen wurde, bleibt regulär bis zum 30. Juni 2014 in Kraft und verlängert sich ohne Kündigung um jeweils zwei weitere Jahre. Inhaltlich behält er seine Gültigkeit mit Ausnahme von jenen Passagen, die dem StromVG widersprechen.

#### Stellungnahme des Stadtrats

Nach Abwägung der erwähnten Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung weiterer betriebswirtschaftlicher und politischer Aspekte ist der Stadtrat zur folgenden Einschätzung gelangt:

- Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass weder die Stromversorgung durch ewl noch das Netzeigentum von ewl auf dem ganzen Stadtgebiet realisierbar sind ohne die Bereitschaft von CKW, das Stromnetz mit den zugehörigen Anlagen auf dem Stadtgebiet zu verkaufen. CKW hat der Stadt Luzern und anderen Gemeinden bereits früher mitgeteilt, dass sie keine Netzgebiete verkauft. Neben den bereits erwähnten Gründen beruft sich CKW auf den Regierungsrat, der die historisch gewachsene Netzeigentümerschaft bestätigt hat. Auch in anderen Gemeinden (Malters, Kriens, Hergiswil, Wikon usw.) sind die Netze im Eigentum verschiedener Betreiber.  
Wäre ewl in der Lage, das Eigentum am CKW-Netz auf dem Stadtgebiet zu erwerben, würde dies nicht nur zu volkswirtschaftlich nicht vertretbaren Investitionen führen, sondern hätte auch eine spürbare Erhöhung der Netzkosten zur Folge, denn der dem Markt angepasste Kaufpreis für die Netze müsste von allen Strombezügern in der Stadt amortisiert werden. Auch müsste die zusätzlich zu beschaffende Energie von ewl zu Marktpreisen bezahlt werden, was die Kosten für die Energie weiter ansteigen liesse.

- Die zurzeit sehr unklare Rechtslage im Zusammenhang mit den Konzessionen (Entscheid WEKO, mangelnde Rechtspraxis) hat den Stadtrat bewogen, gemeinsam mit den CKW die aktuelle Situation und das weitere Vorgehen zu prüfen. Wie erwähnt, bleibt der bestehende Konzessionsvertrag gültig. Da die Erteilung einer städtischen Konzession an ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen wie CKW und die Netzgebietszuteilung des Kantons nicht gegenseitig voneinander abhängig sind, sieht der Stadtrat keine Möglichkeit einer Verbindung, wie sie im Postulat dargestellt wird.

#### Fazit

Obwohl der Stadtrat das im Postulat erhobene Anliegen von gleichen Strompreisen auf dem ganzen Stadtgebiet im Grundsatz unterstützt, sieht er keine Möglichkeit, unter den heutigen rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten dieses Ziel zu erreichen. Der Nebeneffekt, dass unabhängig von der Massnahme die Gesamtkosten für die im Stadtgebiet konsumierte elektrische Energie zunehmen würden, macht ein solches Vorhaben auch aus volkswirtschaftlicher Sicht unattraktiv.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

